



**Malteser**

*...weil Nähe zählt.*

# Grundsatzklärung

*der Malteser für soziale  
Verantwortung und  
Menschenrechte*

## Inhalt

Vorwort.....	3
1. Einleitung.....	4
2. Malteser Ansatz zu Menschenrechten.....	5
3. Risikoanalyse.....	7
4. Beschwerdeverfahren.....	7
5. Ausblick/Schlusswort.....	8

---

## Impressum

**Malteser Deutschland gemeinnützige GmbH**, Vorsitzender der Geschäftsführung  
und  
**Malteser Hilfsdienst e.V.**, Vorsitzender des Geschäftsführenden Vorstands:  
Dr. Elmar Pankau

📍 Erna-Scheffler-Straße 2, 51103 Köln

☎ 0221 9822-0

✉ [malteser@malteser.org](mailto:malteser@malteser.org)

🌐 [www.malteser.de](http://www.malteser.de)

Stand: 06/2023

## Vorwort

Als Organisation, die seit 900 Jahren den Menschen in den Mittelpunkt des Handelns stellt, spielt die Würde eines jeden Menschen und der Schutz der Menschenrechte für die Malteser eine besondere Rolle. Diese Verantwortung gilt nicht nur für die eigenen Geschäftstätigkeiten, also für die Menschen, für die sich die Malteser in den unterschiedlichen Diensten und Einrichtungen einsetzen und mit denen diese Hilfeleistungen erbracht werden, sondern auch für globale Liefer- und Wertschöpfungsketten. Insofern ist es für die Malteser ein besonders Anliegen, die Auswirkungen der Geschäftstätigkeit in Einklang mit Gesellschaft und Umwelt zu bringen.

Aus diesem Grund verpflichten sich die Malteser, Menschenrechte zu stärken und Menschenrechtsverletzungen vorzubeugen. Dieses Bekenntnis gilt sowohl für unsere eigenen Geschäftstätigkeiten als auch für unsere globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten.

Mit „Malteser“ sind dabei der Malteser Hilfsdienst e.V. und die Malteser Deutschland gGmbH und alle durch diese kontrollierten Tochtergesellschaften gemeint.

Das Streben, allen Menschen ein Leben in Würde (auch im Sinne der UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung) zu ermöglichen, ist wesentlicher Bestandteil des Malteser Selbstverständnisses. Daher begrüßen die Malteser, dass es ab 2023 mit dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes erstmals einen gesetzlichen Rahmen für die Sorgfaltspflicht entlang der Lieferkette gibt, welcher deutsche Unternehmen verpflichtet, alle direkten Lieferanten auf die Einhaltung von Menschenrechts- und Umweltstandards zu überprüfen.

# 1. Einleitung

Um den Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes nachzukommen, beschreibt diese Menschenrechtserklärung die Handlungsstrategie sowie die Prozesse, die maßgeblich zur Einhaltung der Sorgfaltspflichten bei den Maltesern beitragen.

Besonderer Schwerpunkt ist dabei der Einsatz der Malteser für den Schutz der Menschenrechte. Dies umfasst nicht nur die eigenen Geschäftsprozesse, sondern durch die Ausweitung in die vorgelagerte Lieferkette auch die indirekten Auswirkungen des unternehmerischen Handelns. Die Menschenrechtserklärung gilt daher nicht nur für die direkten Geschäftstätigkeiten und alle Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen des Malteser Verbunds, sondern umfasst auch die Partner und direkten Lieferanten, welche wiederum aufgefordert werden, in ihrem eigenen Wirkungsbereich das Einhalten der Menschenrechte zu gewährleisten.

Die Malteser erwarten von allen Mitarbeitenden, Ehrenamtlichen und Geschäftspartnern, dass sie sich an geltende Gesetze und menschenrechtliche Konventionen halten und die Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte an ihre eigenen Geschäftspartner sowie Lieferanten weitergeben. Verstöße können rechtliche Konsequenzen bis hin zur Kündigung von Geschäftsbeziehungen nach sich ziehen, werden nicht toleriert und konsequent verfolgt.

Zu diesem Zweck wird diese Grundsatzerklärung veröffentlicht und allen Stakeholdern [hier](#) zugänglich gemacht.

Die Malteser kommunizieren die oben genannten Maßnahmen regelmäßig auf der [Unternehmenswebseite](#) und schaffen somit volle Transparenz in Bezug auf die Erfüllung der Pflichten.

Die Malteser Geschäftsleitung verpflichtet sich zur Einhaltung und Überwachung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht im gesamten Malteser Verbund. Um dies zu gewährleisten, setzen die Malteser auf eine Vielzahl von Maßnahmen: Es werden z.B. Mitarbeitende geschult, ein aktives Lieferantenmanagement betrieben und mit der Malteser Verhaltensrichtlinie für Lieferanten konkrete Anforderungen an Lieferanten und Dienstleister formuliert, die [hier](#) veröffentlicht ist.

## 2. Malteser Ansatz zu Menschenrechten

Die Malteser verpflichten sich zur Achtung aller Menschenrechte, die im Rahmen international anerkannter Menschenrechtsstandards definiert sind. Die unternehmensinternen Richtlinien und Maßnahmen fußen auf den nachfolgend genannten international gültigen Standards:






**Gültige Standards:**

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (United Nations Universal Declaration of Human Rights)
- UN-Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UN Guiding Principles on Business and Human Rights)
- Erklärung der internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (International Labour Standards, ILO)
- Prinzipien des UN-Global Compact (United Nations Global Compact)

*international gültige Menschenrechtsstandards*

Gemäß des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes erfüllen die Malteser Ihre Sorgfaltspflichten zur Vermeidung der folgenden im Gesetz definierten Risiken zum Schutz der Menschenrechte:

 <p><b>Arbeitnehmerschutz</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Gleichbehandlung am Arbeitsplatz</li><li>▪ Sicherheit bei der Arbeit</li><li>▪ Koalitionsfreiheit</li><li>▪ Angemessener Lohn</li><li>▪ Exzessive Gewaltanwendung durch Sicherheitskräfte</li></ul>	 <p><b>Menschenrechte</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Zwangsarbeit</li><li>▪ Kinderarbeit</li><li>▪ Landraub</li><li>▪ Auswirkungen auf Boden, Wasser oder Luft, welche die Sicherstellung menschlicher Grundbedürfnisse gefährden</li><li>▪ Weiteres, offensichtlich rechtswidriges und Menschenrechte verletzendes Verhalten</li></ul>	 <p><b>Nachhaltigkeit und Umwelt</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Verarbeitung/Produktion/Export von<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Quecksilber</li><li>▪ Persistenten organischen Schadstoffen</li><li>▪ Gefährlichen Abfällen</li></ul></li></ul>
--	---	--

*Sorgfaltspflichten gemäß dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz*

Das Erfüllen dieser Pflichten beinhaltet u.a. die Einrichtung eines Risikomanagements mit regelmäßigen Risikoanalysen sowie die Verankerung von Präventionsmaßnahmen, die Einrichtung eines Beschwerdeverfahrens und das Ergreifen von Abhilfemaßnahmen. Im Falle von Kenntnis über Menschenrechtsverletzungen in der vorgelagerten Lieferkette der Organisation verpflichten sich die Malteser zum sofortigen Ergreifen geeigneter Maßnahmen.

## 2. Malteser Ansatz zu Menschenrechten

Aus den Erkenntnissen der Malteser und den genannten international gültigen Standards wurden unterschiedliche **Richt- und Leitlinien** etabliert. Sie bilden den verpflichtenden Handlungsrahmen für alle Mitarbeitenden, Ehrenamtlichen und Geschäftspartner und sollten zusammen mit dieser Grundsatzerklärung gelesen werden:

- I. Die **Verhaltensrichtlinie** ist die Grundlage des unternehmerischen Handelns und verpflichtender Handlungsrahmen für alle Mitarbeitenden, die [hier](#) veröffentlicht ist.
- II. Die **Verhaltensrichtlinie für Lieferanten** (Supplier Code of Conduct) definiert Mindestanforderungen an Sozial- und Umweltstandards als Basis für eine Zusammenarbeit der Lieferanten mit den Maltesern, die [hier](#) veröffentlicht ist.
- III. Die ordnungsgemäße Vergabe von Aufträgen wird durch die **Beschaffungsordnung** garantiert.
- IV. Der regelmäßige, freiwillige **Nachhaltigkeitsbericht** legt transparent die Strategien, Ziele und Maßnahmen zum Thema unternehmerischer Nachhaltigkeit der Malteser offen, der [hier](#) veröffentlicht ist.

Für die Umsetzung und Einhaltung der Malteser Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte ist die Geschäftsleitung Malteser Verbund verantwortlich. Besondere Bedeutung bei der Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltpflicht in den Lieferketten kommen den Einkaufs- und Beschaffungsverantwortlichen, der Compliance-Abteilung und dem Nachhaltigkeitsmanagement zu.

Daneben tragen alle Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen des Malteser Verbundes eine (Mit-)Verantwortung dafür, dass die Menschenrechte im Rahmen ihrer Tätigkeit beachtet werden. Insofern ist die Awareness und Weiterbildung der genannten Personen ein wichtiger Baustein der Malteser Menschenrechtsstrategie.

Darüber hinaus überwachen die jeweiligen Geschäftsführenden die operative Umsetzung der erklärten Unternehmensprinzipien in den einzelnen Malteser Gesellschaften. Diese Prinzipien treffen auf alle Einheiten des Malteser Verbundes zu, die [hier](#) aufgeführt sind.

Die Nachhaltigkeitsrisiken in Bezug auf das Lieferkettensorgfaltpflichtengesetz werden anhand definierter Kriterien in vier Risikoklassen unterschiedlicher Schwere unterteilt. Dadurch wird sichergestellt, dass besonders hohe Risiken priorisiert behandelt werden. Auf eine nach Risiko-Kategorien basierende Risikobewertung folgt eine Risikoanalyse auf Lieferantenbasis. Eingeleitete Abhilfemaßnahmen sowie Änderungen der Risikoklasse werden regelmäßig dokumentiert.

### 3. Risikoanalyse

Gemäß der Risikostrategien werden die Malteser Maßnahmen zur Mitigation von Risiken implementieren, um Risiken zu vermeiden, zu vermindern, zu tragen und ggf. zu übertragen:

- Zur Prävention der Verletzung von Menschenrechten haben die Malteser menschenrechtliche Sorgfaltsprozesse als Bestandteil der Organisation und in den Beziehungen zu den direkten Lieferanten verankert, z.B. durch die verpflichtende Akzeptanz unserer [Verhaltensrichtlinie für Lieferanten](#) (Supplier Code of Conduct) bei Vertragsabschluss bzw. das Befüllen von Lieferantenfragebögen.
- Die Malteser betrachten dadurch die gesetzlichen Anforderungen als ein Kriterium bei Auswahlverfahren mit dem langfristigen Ziel, eine möglichst risikoarme und gesetzeskonforme Lieferantenbasis zu etablieren.
- Zukünftig wird mindestens einmal jährlich sowie anlassbezogen überprüft, wie wirkungsvoll die Maßnahmen zur Verhinderung von Menschenrechtsverletzungen sind.

### 4. Beschwerdeverfahren

Liegt den Maltesern ein begründeter Verdacht oder ein konkreter Hinweis über mögliche Menschenrechtsverletzungen im Unternehmen oder entlang der vorgelagerten Wertschöpfungskette vor, wird diesem sorgfältig und konsequent nachgegangen. Die Malteser verpflichten ihre Lieferanten, bei der Aufklärung des Sachverhaltes zu unterstützen und in einem angemessenen Zeitrahmen vollumfänglich zu kooperieren.

Je nach Schwere der Verletzung behalten sich die Malteser im Zusammenhang mit ihren Lieferanten angemessene Reaktionsmöglichkeiten von der Aufforderung zur unverzüglichen Beseitigung der Verletzung über rechtliche Schritte bis hin zur Kündigung der Geschäftsbeziehung vor.

Mitarbeitende und externe Dritte können über verschiedene Meldestellen auf vermutete Rechtsverstöße hinweisen. Dafür stellt das [Hinweisgebersystem](#) für alle mit den Maltesern verbundenen Menschen – ganz gleich ob Mitarbeitende, Geschäftspartner, Lieferanten, Kunden oder Dritte – die Möglichkeit dar, Hinweise auf potenzielle Rechtsverstöße, wozu insbesondere auch Menschenrechts- und Umweltverletzungen zählen, abzugeben.

## 4. Beschwerdeverfahren

Eine gültige [Hinweisgeberrichtlinie](#) regelt die Rahmenbedingungen und das Verfahren für die Mitteilung von Hinweisen auf potenzielle Verstöße und verfolgt das Ziel, eine vertrauliche Bearbeitung und den Schutz der hinweisgebenden Person vor Repressalien zu gewährleisten.

Für die Abgabe von Hinweisen kann jederzeit der **digitale Online-Meldekanal** auf der Malteser Webseite in dem Bereich [Compliance](#) genutzt werden.

Zudem stehen der Geschäftsbereich Einkauf ([einkauf@malteser.org](mailto:einkauf@malteser.org)), die Compliance-Abteilung ([compliance@malteser.org](mailto:compliance@malteser.org)) und die externe Ombudsperson, Rechtsanwalt Dr. Karl Sidhu, LL.M. ([sidhu@svs-legal.de](mailto:sidhu@svs-legal.de)), als weitere Meldestellen für die Abgabe von Hinweisen zu potenziellen Verstößen zur Verfügung. Die externe Ombudsperson unterliegt als Berufsheimnisträger der gesetzlich anerkannten Schweigepflicht. Weitere Informationen zu dem Hinweisgeber- und Beschwerdesystem sind [hier](#) aufgeführt.

Die Malteser möchten über wesentliche Fälle von rechtswidrigem Verhalten informiert werden, um solche Verhaltensweisen aufklären und abstellen zu können. Daher werden alle Interessengruppen ermutigt, ihre Bedenken in Bezug auf Malteser Aktivitäten und vermutete Verstöße gegen Malteser Richtlinien, einschließlich dieser Erklärung, zu äußern.

Nach Eingang eines jeden Hinweises wird eine risikobasierte Erstbeurteilung des potenziellen Regelverstößes durchgeführt. Sollte sich der Verdacht bestätigen, dass Geschäftsaktivitäten der Malteser Menschenrechts- und/oder Umweltverletzungen verursachen oder zu diesen beitragen, erfolgt eine entsprechende Reaktion mit angemessenen Korrektur- bzw. Sanktionsmaßnahmen.

Die Bearbeitung von Hinweisen erfolgt unverzüglich, der angesprochene Sachverhalt wird ohne Ansehen der Personen und ihrer hierarchischen Stellung im Unternehmen neutral aufgeklärt, die beteiligten Personen werden angehört und eine Lösung herbeigeführt. Eine entsprechende **Verfahrensordnung für Beschwerden und das Hinweisgebersystem** der Malteser ist [hier](#) im Bereich Compliance veröffentlicht.

## 5. Ausblick/Schlusswort

Die Malteser sind sich ihrer Verantwortung innerhalb der globalen Warenströme bewusst. Da die Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht in eigenen Geschäftstätigkeiten sowie in Liefer- und Wertschöpfungsketten ein andauernder Prozess ist, werden die Auswirkungen der Malteser Geschäftstätigkeit auf die Gesellschaft und die Umwelt mit dem Ziel einer fortlaufenden Verbesserung regelmäßig evaluiert.